



STADTKLOTEN

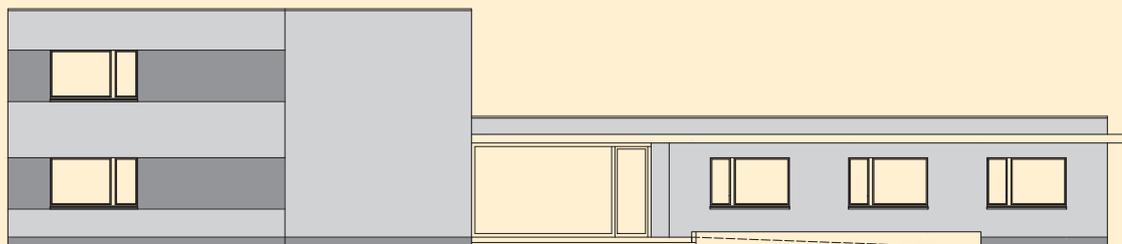
# KOMMUNALE VOLKSABSTIMMUNG

Urnenabstimmung der Politischen Gemeinde Kloten vom Sonntag, 19. Mai 2019

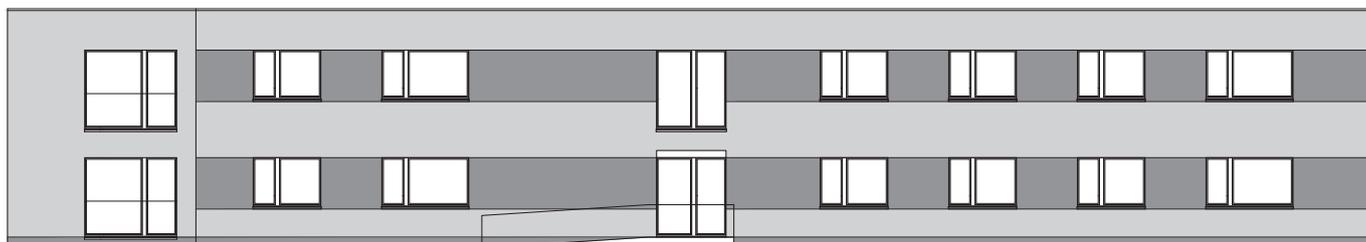
**Vorlage: Kreditgenehmigung über 3 465 000 Franken für das Projekt  
«Neubau Asylbewerber Kollektivunterkunft»**



WESTFASSADE



NORDFASSADE



OSTFASSADE

STIMMEN SIE AB!

## **Impressum**

Herausgeberin: Stadt Kloten

Layout und Druck: HP&S Digitaldruck GmbH, Kloten

Visualisierungen und Pläne: Thomet Partner AG

Auflage: 11 300 Exemplare

# KREDITGENEHMIGUNG ÜBER 3 465 000 FRANKEN FÜR DAS PROJEKT «NEUBAU ASYLBEWERBER KOLLEKTIVUNTERKUNFT»

Antrag des Gemeinderates zuhanden der Urnenabstimmung über die Genehmigung eines Kredites in der Höhe von 3 465 000 Franken (inkl. MwSt.) für das Projekt «Neubau Asylbewerber Kollektivunterkunft».

## Das Wichtigste in Kürze

In der Kollektivunterkunft an der Rankstrasse wohnen einerseits Asylbewerbende, die vom Kanton Zürich an die Stadt Kloten überwiesen werden, andererseits vorläufig aufgenommene Ausländer, deren Unterbringung in der Kollektivunterkunft günstiger kommt, als wenn für sie Privatwohnungen gemietet werden müssten. Da die Stiftung «Pigna» einen Erweiterungsbau plant, müssen die Container der Kollektivunterkunft weichen. Dazu kommt, dass diese keine baurechtliche Bewilligung für einen weiteren Betrieb erhalten.

Ein Verzicht auf die Kollektivunterkunft würde zu erheblichen Mehrkosten führen, da Privatwohnungen für die Asylwerbenden, bzw. die vorläufig aufgenommenen Ausländer, gemietet werden müssten. Ein Neubau der Kollektivunterkunft ist die günstigere Variante.

Die Standortevaluation hat gezeigt, dass der bisherige Standort an der Rankstrasse, verschoben um einige Meter, damit die «Pigna» ihren Erweiterungsbau realisieren kann, der sinnvollste ist. Der Neubau wird so geplant, dass der aktuelle Bedarf möglichst kosteneffizient abgedeckt wird. Ebenfalls soll es möglich sein, dass der Bau auch für andere Zwecke genutzt werden könnte.

Der zur Abstimmung stehende Kredit für das Projekt «Neubau Asylbewerber Kollektivunterkunft» beträgt 3 465 000 Franken.

**Der Stadtrat und der Gemeinderat haben das Projekt einstimmig gutgeheissen.**

## Die Abstimmungsfrage lautet:

**Neubau Asylbewerber Kollektivunterkunft; Projekt und Kreditbewilligung. Wollen Sie dem Kredit über Fr. 3 465 000 (inkl. MwSt.) zustimmen?**

## Die Vorlage im Detail

### 1. Ausgangslage

#### Asylbereich

Im November 2015 hat der Kanton Zürich den Gemeinden angekündigt, per 1. Januar 2016 die Zuweisungsquote im Asylbereich von 0,5 Prozent auf 0,7 Prozent zu erhöhen. Bei rund 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bedeutet dies, dass Kloten 140 Asylbewerbende (Status N) aufzunehmen hat. Die erwähnte Erhöhung der Quote führte dazu, dass innerhalb kürzester Zeit Unterbringungsmöglichkeiten für gut 30 Asylbewerbende gesucht werden mussten. Genügend einzelne Wohnungen in so kurzer Zeit zu finden, war nicht realistisch. Glücklicherweise war die Containersiedlung an der Rankstrasse, nachdem der letzte Drittnutzer ausgezogen war, wieder frei, sodass die Asylbewerbenden dort untergebracht werden konnten. Mit der Führung der Kollektivunterkunft wurde die Asylorganisation Zürich (AOZ) beauftragt. Die Nutzung der Containersiedlung als Kollektivunterkunft hat sich seither bewährt.

#### Provisorium Asylunterkunft Rankstrasse

2001 wurde das Provisorium für den Umbau des Pflegezentrums im Spitz erstellt und in der Folge betrieben. Die Baubewilligung wurde mehrfach verlängert, um weitere Zwischennutzungen, die Mieterträge generierten, zu ermöglichen. Letztmals wurde es dafür 2014-2015 an das Alterswohnheim Riedhof Höngg, als Übergangslösung während deren Umbauvorhaben vermietet.

Ab 2016 wurde die Anlage als Asylunterkunft genutzt. Dies nachdem die Asylbewerbenden zuerst in der Zivilschutzanlage im Werkhof Dorfnest untergebracht waren, was auf die Dauer keine zulässige Lösung darstellte. Die für die Umnutzung nötige Baubewilligung wurde im Februar 2016 erteilt. Dies geschah im Bewusstsein, dass die Nutzung nur für kurze Zeit sein wird, weil die zulässige Dauer für das Beibehalten als Provisorium nicht mehr gegeben war. Dies war nur möglich, da die Stiftung «Pigna» am Planen eines Erweiterungsbaus war, das bald baueingabereif sein würde. Die Stiftung «Pigna» präsentierte dem Stadtrat das Projekt im Jahr 2017. Es kommt teilweise auf der Fläche des Containerbaus zu liegen.

Für die Unterbringung der Asylsuchenden muss aus den erwähnten Gründen ein Ersatz geschaffen werden. Es zeigte sich schnell, dass die beiden Projekte inhaltlich und zeitlich zu koordinieren sind, damit vor allem keine Räumlichkeiten für eine weitere Zwischenunterbringung gesucht werden müssen und der Neubau optimal platziert werden kann.

### 2. Grundlagen und Projektvorgaben

#### Beurteilung Entwicklung im Asylbereich

Mit der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 2017 wurde entschieden, dass die vorläufig Aufgenommenen (Status F) nicht mehr der Sozialhilfe, sondern der Asylfürsorge unterstehen. Damit einhergehend wurde der Ansatz für die zulässige Höhe der Miete, welche die Gemeinde zu übernehmen hat, massiv reduziert. Von den in der Kollektivunterkunft Rankstrasse wohnenden Personen haben einige in der Zwischenzeit den Status F erhalten. Eine Wohnung für sie in Kloten zu finden, ist auf Grund der Diskrepanz zwischen anrechenbarer Höchstmiete einerseits, sowie den realen Mietkosten in der Stadt Kloten andererseits, unmöglich. Diese Personen werden darum in der Kollektivunterkunft verbleiben.

Auf Bundesebene werden neue Empfangszentren geplant. Ziel dieser ist es, die Asylverfahren ab 2019 zu beschleunigen. Ob dies gelingen wird, ist zurzeit noch unsicher. Der Migrationsdruck wird weiterhin hoch bleiben. Es kann aber nicht damit gerechnet werden, dass der Bedarf an Unterbringungsplätzen abnimmt. Zusammen mit der Problematik der Unterbringung der vorläufig Aufgenommenen (Status F) und denjenigen im Status N ergibt sich weiterhin ein Bedarf für eine Kollektivunterkunft.

## Baurechtliche Klärung

Eindeutig klar ist, dass eine weitere Bewilligung für ein Betreiben des heutigen Baus als Asylunterkunft rechtlich nicht mehr möglich ist. Aufgrund energetischer und Lärmschutz-Vorschriften kann ein Neubau auch nicht als Leichtbaute im Sinne eines Provisoriums erstellt werden, da solche nur maximal für drei Jahre bewilligt werden können. Zudem bedingen die Immissionsschutzvorschriften eine Massivität der Bauten sowie beispielsweise eine kontrollierte Lüftung.

Somit ergaben sich entsprechende grundlegende Parameter für die Erarbeitung eines Projektes. Eine wichtige Erkenntnis war auch, dass der Grundriss des Massivbaus so auszulegen ist, dass später ganz oder teilweise andere Nutzungen möglich sind, auch wenn in absehbarer Zeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass keine oder deutlich weniger Asylbewerbende unterzubringen sind.

## Standortevaluation

Es wurden drei Grundstücke in Betracht gezogen:

- das bisherige an der Rankstrasse (bzw. der Bereich nördlich der geplanten Bauten der Stiftung Pigna), Zone für öffentliche Bauten
- dasjenige im Bereich der Schulanlage Feld/Dorf mit dem Containergebäude als Schulprovisorium
- ein unbebautes Areal an der Talackerstrasse

Es zeigte sich schnell, dass die letzteren beiden Standorte weniger geeignet sind. Feld/Dorf deshalb, weil sich ein terminlicher Konflikt mit der heutigen Provisoriumsnutzung ergeben würde. Zudem wäre das Areal wohl zu klein. Das Areal an der Talackerstrasse befindet sich in Privatbesitz. Diese Standorte wären nur in Betracht zu ziehen gewesen, wenn der Standort nördlich des heutigen Provisoriums an der Rankstrasse sich als ungeeignet erweisen hätte.

Aufgrund von Überlegungen betreffend möglicher Gebäudegrösse und Situierung konnte nachgewiesen werden, dass der Standort Rankstrasse gut geeignet ist. Die freie Fläche bietet auch die Möglichkeit, einen weiteren allfälligen Erweiterungsbau mit Räumen, die auch für Familien geeignet wären, aufzunehmen. Diese ist aber nicht Gegenstand der aktuellen Planung und soll nur als Fläche ausgewiesen werden. Da sich der bisherige Standort gut bewährt hat, macht es Sinn, eine Anschlusslösung im Gebiet der bestehenden Unterkunft zu suchen.

## Koordination mit dem Bauvorhaben der Stiftung «Pigna»

Eine Besprechung mit dem verantwortlichen Planer der Erweiterung «Pigna» zeigte zudem, dass bei einem koordinierten Vorgehen die doch erheblichen Kosten für eine Zwischenlösung vermieden werden können. Da der geplante Bau der Stiftung «Pigna» nur den südlichen Teil des heutigen Containerbaus direkt tangiert, könnte der nördliche, heute für die Asylsuchenden genutzte, auch nach Baubeginn des neuen Baus der «Pigna» bis zur Fertigstellung des Ersatzbaus der Asylunterkunft mit gewissen Einschränkungen genutzt werden.

## 3. Projekt

### Raumprogramm / Flexible Nutzung

Als wesentliche Vorgabe wurde festgelegt, dass wiederum eine Kapazität für ungefähr 30 Personen anzubieten ist.

An dieser Grösse soll sich das Raumprogramm orientieren:

- 15 Zweierzimmer, vorübergehend nutzbar für bis zu 4 Personen (Kajüten-Betten), Grösse: 18 bis 20 m<sup>2</sup>
- 2 Aufenthaltsräume: TV/Spiel und Essen/Sitzen à 40 und 60 m<sup>2</sup>
- Gemeinschaftsküche
- Waschküche / Trockenraum
- 2 Duschräume (M/F) und 4 WCs
- Putzraum
- Lagerraum: 30 bis 40 m<sup>2</sup>
- 2 bis 3 Räume für die Verwaltung/Pikettzimmer der AOZ
- Bestehendes Mobiliar, wenn möglich wiederverwenden: Kochgelegenheiten, Kühlchränke, Betten, Tische, Stühle, Waschmaschine, etc.

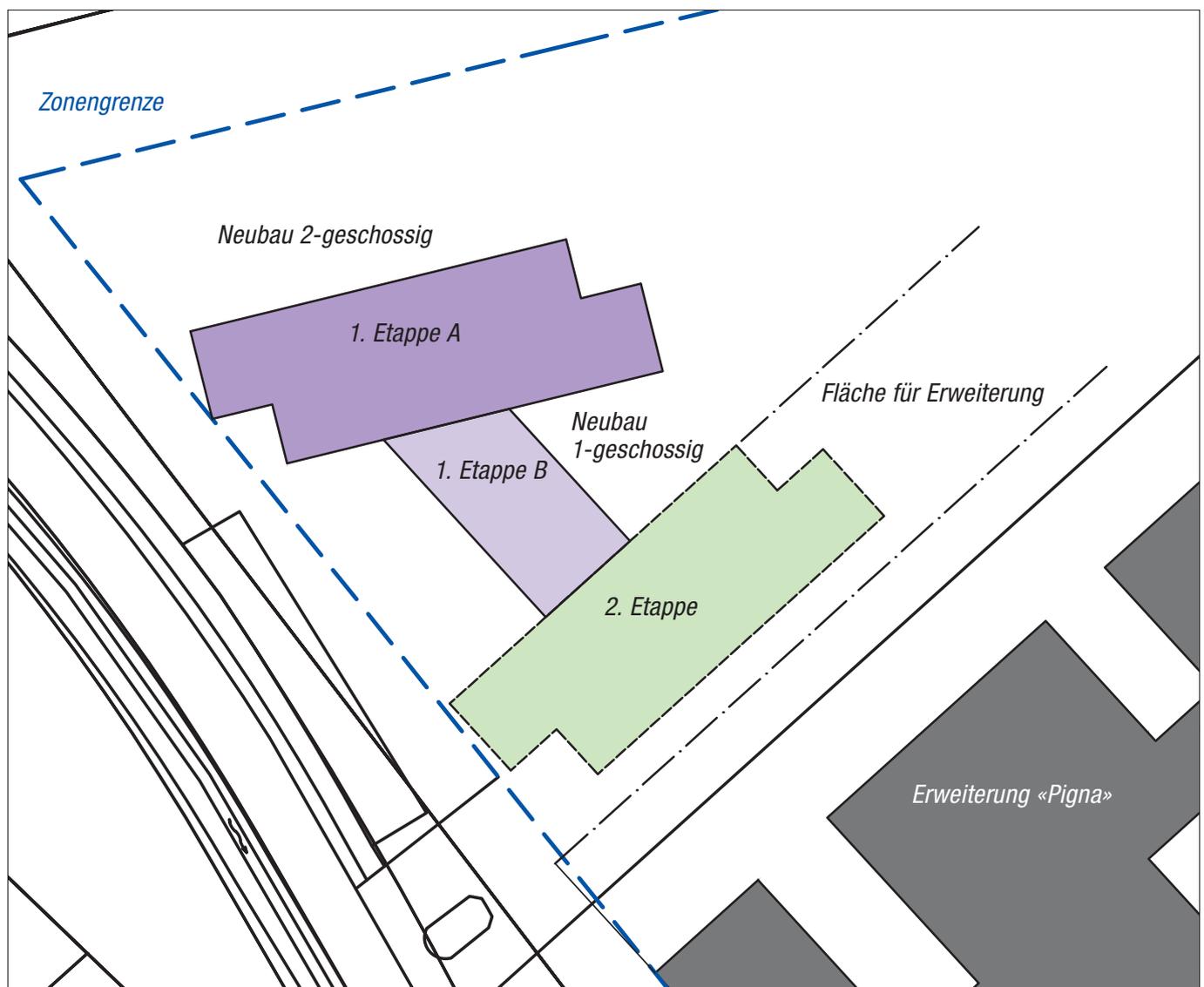
Das Raumprogramm soll ausbaufähig und anpassbar sein, z.B. für Zimmer oder Notwohnungen des Sozialdienstes. Der Bau soll zudem auf dem Grundstück so platziert werden, dass eine spätere Erweiterung für weitere Bedürfnisse möglich bleibt.

## Beschrieb Projekt

### SITUATION

Vorgeschlagen wird ein grösserer zweigeschossiger Hauptbaukörper und abgewinkelt ein eingeschossiger Anbau (Etappe A). Dieser wird bei der nachzuweisenden Erweiterungsmöglichkeit (Etappe B) zum hofbildenden Zwischenbau. Damit Etappe A optisch bereits in die bestehende neue Situation mit dem geplanten Erweiterungsbau der «Pigna» eingebunden wird, ist sie um 16 Meter von der Zonengrenze abgerückt. Bei einer allfällig späteren Realisierung des Erweiterungsbaus kann dieses gut und platzsparend

Richtung «Pigna» angeordnet werden. Eine grössere Fläche der Parzelle in der Zone für öffentliche Bauten bleibt als nutzbare Fläche frei. Die Problematik Hochwasserschutz und die Erschliessung mit Parkierung kann mit dieser Anordnung ebenfalls von Beginn an abschliessend gelöst werden. Ebenso kann der heute als Asylunterkunft genutzte Teil des Containerbaus stehen bleiben, bis der Erweiterungsbau «Pigna» und der Neubau erstellt sind.



Plan Situation

## GRUNDRISSSE

Der zweigeschossige Baukörper mit den Zimmern ist als Zweibünder mit mittlerer Zugangsachse und Nottreppe organisiert. Um Umnutzungsmöglichkeiten sicher zu stellen, ist Platz für eine behindertengerechte Vertikalerschliessung (Lift) eingeplant, diese wird aber für die aktuelle Nutzung nicht realisiert.

Beide Gebäudehälften bieten auf zwei Geschossen nutzungsmässig dasselbe an: grundsätzlich vier Zweierzimmer, die mit Kajütenbetten bei Engpässen auch durch vier Personen belegt werden können. Zwei Zweierzimmer stehen dank Verbindungstüre als Familienzimmer zur Verfügung. So können insgesamt 16 Zimmer mit einer Normalbelegung von 32 Personen angeboten werden.

Dusche/WC, eine davon behindertengerecht, werden gemeinsam genutzt. An den Gebäudeenden ist ein gemeinsamer Aufenthaltsraum angeordnet. Eine Aufteilung von Ethnien, Einzelpersonen und Familien ist so gewährleistet.

Verteilt auf beide Geschosse, direkt erschlossen über die mittige Haupteerschliessungsachse, sind die Räume für die Nachtwache sowie ein Minimum an Fläche für Technik, Putzen, Lager und Waschküche. Der Bau muss somit nicht unterkellert werden.

Der eingeschossige Teil beinhaltet das Büro der AOZ, ein Lernzimmer sowie einen multifunktionalen Raum als Lager/Werkstatt und für Aussengeräte.



Grundriss Erdgeschoss

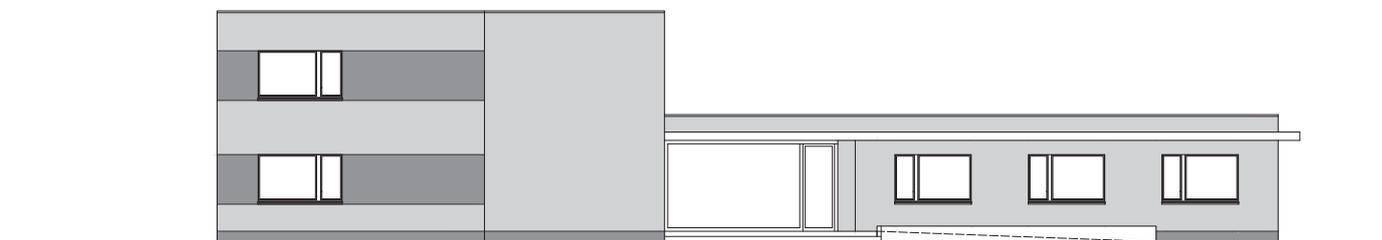
## FASSADE

Diese ist optisch und konstruktiv so einfach wie möglich gehalten. Es wurde zuerst eine vorgehängte Fassade, bzw. eine Elementbauweise angestrebt. Kostenvergleiche zeigten aber einen doch markanten Kostenunterschied

zu einer Kompaktfassade auf, so dass schliesslich diese kostengünstige Konstruktion der Fassade gewählt wurde. Die Fenstergrössen sind möglichst einheitlich und flächenmässig optimiert.



WESTFASSADE



NORDFASSADE



OSTFASSADE

## ÜBRIGE KONSTRUKTION, WÄRMEERZEUGUNG

Die Konstruktion ist so ausgelegt, dass eine hohe nutzungsmässige Flexibilität erreicht werden kann. Tragend sind lediglich die Aussenwand, die Wände der mittigen Erschliessung (auch aus feuerpolizeilichen Gründen) und jeweils aus statischen Gründen eine Wand des Ganges, der zu den Zimmern führt. Alle anderen Wände sind nicht tragend und ohne statischen Aufwand veränderbar. Die Wärmezeugung erfolgt mit einer Erdsonden-Wärmepumpe.

## Vorteile des Projektes

Der Bau ist volumetrisch und flächenmässig optimiert, er beinhaltet nur das Notwendige. Dank der Koordination mit dem Bauvorhaben der «Pigna» ist ein Direktbezug aus der heutigen Unterbringung möglich. Die Situation ist für verschiedene Bedürfnisse in Zukunft erweiterbar. Bereits in der vorgesehenen Nutzung können die Räume flexibel genutzt werden. Der Bau ist konstruktiv so ausgelegt, dass auch weitergehende Umnutzungen bei Veränderungen im Asylwesen möglich sind. Auch teilweise Umnutzungen sind möglich, beispielsweise von einem Viertel des Gebäudes.

## 4. Termine und Kosten

### Terminplanung

September 2018	Projekt und Kostenvoranschlag zur Genehmigung im Stadtrat, Überweisung des Geschäfts an die GRPK
Dezember 2018	Genehmigung im Gemeinderat
19. Mai 2019	Urnenabstimmung
20. Mai 2019	Start Erarbeiten Projekt für Baueingabe
Juli 2019	Einreichen Baugesuch
August 2019	Start Erarbeitung Ausführungsprojekt
Dezember 2019	Arbeitsausschreibungen
März 2020	Baubeginn
Dezember 2020	Bauvollendung
März 2021	Abbruch heutiges Provisorium

Der Terminplan ist auf die Realisierung des Erweiterungsbaus der Stiftung «Pigna» abgestimmt. Diese plant deren Fertigstellung auf Frühjahr 2021. Es hat sich von Beginn an gezeigt, dass ein Nebeneinander der Realisierung bei guter Koordination möglich ist. Somit ist als wichtige Prämisse sichergestellt, dass die halbe heutige Anlage des Containerbaus ohne feuerpolizeiliche Anpassungen beibehalten werden kann. Letztere würden erst bei Bezug des «Pigna»-Baus notwendig.

### Kosteneffizienz

Besonderen Wert wurde auf Kosteneffizienz mit Blick auf die Erstellungskosten gelegt. Dank des zweigeschossigen Hauptbaukörpers ist diese im Vergleich zum heute eingeschossigen Bau verbessert (geringere Oberfläche). Das Layout und die statische Auslegung ermöglichen spätere Anpassungen und Erweiterungen. Die Minimalisierung der Nebenräume, und der so mögliche Verzicht auf ein Untergeschoss, spart ebenfalls Kosten. Das Erfüllen der gesetzlichen Energie- und Immissionsvorschriften ist im erforderlichen Umfang nachgewiesen. Kosten für eine Zwischenunterbringung werden bei Einhaltung des Terminplans keine generiert.

### Übertragung Landfläche ins Verwaltungsvermögen

Das Grundstück befindet sich heute im Finanzvermögen und muss aufgrund der Nutzung ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Da offen ist, was auf der Fläche der ausgewiesenen Etappe B später allenfalls realisiert wird und ob überhaupt, ist davon nur die Fläche betroffen, auf die der aktuelle Neubau zu liegen kommt. Diese beträgt 1 888 m<sup>2</sup>. Die Übertragung erfolgt zum Buchwert und somit zu Fr. 130 / m<sup>2</sup>. Es ergibt sich ein Betrag von Fr. 245 500.

### Kostenschätzung

Der aktuelle Kostenvoranschlag (Grobschätzung der Baukosten) für das Projekt geht von Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 3 690 000 aus (Kostengenauigkeit 15%).

BKP	Bezeichnung	Gebundene Kosten	Nicht gebundene Kosten	Total Kosten
0	Grundstücke		280 000	280 000
1	Vorbereitungsarbeiten	100 000	20 000	120 000
2	Gebäude		2 785 000	2 785 000
3	Betriebseinrichtung			
4	Umgebung		220 000	220 000
5	Baunebenkosten		285 000	285 000
<b>Total</b>		<b>100 000</b>	<b>3 590 000</b>	<b>3 690 000</b>

Die Kostenposition Grundstück umfasst neben dem Landwert (Buchwert) die Erschliessung mit Werkleitungen. Bei den Vorbereitungsarbeiten sind zum einen gewisse Nebenarbeiten wie Baustellenerschliessung, Geometerkosten etc. aufgeführt. Im Wesentlichen umfasst die Position den Abbruch der bestehenden Containerbauten, die sowieso nötig sind und deshalb den gebundenen Kosten zugeordnet sind. Der Baukostenplan 2 (BKP 2) ist die Hauptposition und umfasst das Erstellen des Gebäudes mit allen Installationen und dem Innenausbau.

Die Umgebungsarbeiten, BKP 4, umfassen die Gärtnerarbeiten und Einzäunungen. Die wichtigsten Positionen bei den Baunebenkosten, BKP 5, sind die Kosten für Bewilligungen und Gebühren sowie die Reserve im Betrag von Fr. 150 000. Letztere beträgt rund 5% der Baukosten, was bei Neubauten üblich ist.

### Notwendige Kreditbewilligung

<b>Total Kosten gemäss Kostenvoranschlag</b>	<b>3 690 000</b>
*Projektierungskredit (Geschäftsleitung: 7.3.2018)	-35 000
*vorbehaltene Krediterteilung durch Stadtrat für Baueingabe	-90 000
Gebundene Kosten	-100 000
<b>Erforderliche Kreditbewilligung Urnenabstimmung</b>	<b>3 465 000</b>

\* Projektierungskredite sind in BKP 2 enthalten

### Folgekosten

Gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden ergeben sich folgende jährliche Folgekosten:

Bezeichnung	Berechnungsgrundlage		Betrag
Kapitalfolgekosten			131 008
<i>Abschreibungen</i>	<i>gemäss Mindeststandard Gemeindegesetz</i>	<i>103 333</i>	
<i>Verzinsung</i>	<i>mittlerer Buchwert zu 1.5%</i>	<i>27 675</i>	
betriebliche Folgekosten	bei Hochbauten 2%		66 891
personelle Folgekosten	separat		
indirekte Folgekosten	keine absehbar		
Folgerträge	separat		
<b>Total</b>			<b>197 900</b>

### Konsequenzen bei Ablehnung

Sollte das Projekt abgelehnt werden, müssten einzeln Wohnungen verteilt auf die ganze Stadt Kloten gesucht und gemietet werden, was zu höheren jährlichen Kosten führt und die Betreuung/Kontrolle sowie die Integration erschwert. Aus Erfahrung kann dabei von einem Wert von ca. Fr. 900 pro Person ausgegangen werden. Wiederum für 30 Personen hochgerechnet ergibt sich ein Total von Fr. 324 000 pro Jahr. Unabhängig davon, dass dies ein geschätzter Betrag ist, liegt er deutlich über den zuvor erwähnten Folgekosten.

### Investitionsrechnung

Im Investitionsprogramm 2018 bis 2022 wird auf dem Konto der Stadt insgesamt 3.2 Mio. Franken angezeigt, davon 0.45 Mio. Franken (Projektierung, Vorbereitung Bau) im 2019 und 2.6 Mio. Franken (Bau) 2020. Der Rest ist für Abschlussarbeiten (Abbruch, Erstellung Umgebung) im Jahr 2021 aufgeführt. Effektiv werden sich gewisse Verschiebungen ergeben, da der Baubeginn leicht nach hinten verlegt wurde, um eine Winterbaustelle zu vermeiden. Im Investitionsprogramm sind nur die seinerzeit angenommenen Baukosten aufgeführt, ohne die Kosten für die Übertragung der Landfläche vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

### **Ausgabenbewilligung**

Gemäss Art. 6 lit. d) der Gemeindeordnung unterliegen Ausgaben von mehr als Fr. 2 000 000 der obligatorischen Abstimmung durch die Gemeinde (obligatorisches Referendum).

### **Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat:**

1. Das Projekt zum Neubau Asylbewerber Kollektivunterkunft mit einem Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit 15%) von Fr. 3 690 000 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
2. Für die gebundenen Ausgaben in der Höhe von Fr. 100 000 (inkl. MwSt.) für den Abbruch der Containerbauten wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 ein Kredit gemäss Gemeindeordnung Art. 33 lit. b bewilligt.
3. Den nicht gebundenen Ausgaben inkl. Übertragung des Landwertes ins Verwaltungsvermögen stimmt der Stadtrat zu und beantragt dem Gemeinderat den erforderlichen Kredit in der Höhe von Fr. 3 465 000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung 2019, zuhanden der Urnenabstimmung zu genehmigen.
4. Die Abteilung Liegenschaften wird mit der Ausarbeitung eines durch den Stadtrat zu genehmigenden Projekthandbuchs beauftragt.
5. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt, nach der Fertigstellung eine Bauabrechnung zu erstellen.

### **Meinung des Stadt- und Gemeinderates**

#### **Behandlung im Stadtrat**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 4. September 2018 dem Projekt zugestimmt und empfiehlt einstimmig den Kredit für das Projekt anzunehmen.

#### **Behandlung im Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat das Projekt am 4. Dezember 2018 einstimmig gutgeheissen.

**Der Stadt- und Gemeinderat empfehlen einstimmig dem Kredit in der Höhe von 3 465 000 Franken (inkl. MwSt.) zuzustimmen.**

#### **Antrag**

Nach Art. 15 der Gemeindeordnung der Stadt Kloten beantragen der Stadt- und Gemeinderat den Stimmberechtigten für das Projekt «Neubau Asylbewerber Kollektivunterkunft» den erforderlichen Kredit von 3 465 000 Franken (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

#### **Empfehlung**

Den Stimmberechtigten der Stadt Kloten wird gestützt auf den Antrag des Stadt- und des Gemeinderates die Annahme dieser Vorlage empfohlen.

